

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

4. Geistliche Orden und Kongregationen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3847

- Wilhelmshaven sind eingepfarrt 1500 Kath. (Prot. 33500). Die katholische Marinegemeinde Wilhelmshaven mit ca. 3000 Katholiken steht unter der Jurisdiktion des katholischen Feldpropstes der Armee.
7. Langförden mit 1674 Kath. (Prot. 2).
 8. Lohne mit 5824 Kath. (Prot. 61). Eingepfarrt nach Lohne sind vom Bakumer Märschendorf fünf Wohnhäuser und von Bahlen (politische Gemeinde Dinklage) zwei Wohnhäuser.
 9. Lutten mit 1028 Kath. (Prot. 3).
 10. Neuenkirchen mit 1548 Kath. (Prot. 400).
 11. Oldenburg umfaßt die Städte Oldenburg und Barel, die Ämter Oldenburg, Barel, Butjadingen, Brake und Esfleth, die Gemeinden Westerstede, Zwischenahn und Hüde. Filialen sind in Barel, Brake und Nordenham. Nach der katholischen Kirche in der Stadt Oldenburg sind eingepfarrt 7300 Kath. (Prot. 161000); zur Filiale Brake gehören 364 Kath. (Prot. 33416, Juden 56); zur Filiale Barel 566 Kath. (Prot. 28000, Juden 100), zur Filiale Nordenham 1400 Kath. Geplant wird eine neue Pfarre in Osterburg.
 12. Osterfeine, (umfassend die B. Haverbeck, Dorf Osterfeine und die Dorfschaften Dümmerlohausen und Hüde der politischen Gemeinde Damme) mit 1250 Kath. (Prot. 4).
 13. Dythe mit 883 Kath. (Prot. 6).
 14. Steinfeld mit 3131 Kath. (Prot. 15). In Mühlen ist eine Residenz der Franziskaner.
 15. Wechta mit 3200 Kath. (Prot. 741 und Juden 10).
 16. Bestrup inkl. Kapellengemeinde Lüsche mit 1160 Kath. Die Lager Mühle ist nach Essen eingepfarrt.
 17. Bisbek inkl. Kapellengemeinde Rechterfeld mit 3500 Kath.
 18. Wildeshausen (umfassend das Amt Wildeshausen) mit 1130 Kath. (Prot. 8880, Juden 25).
 19. Delmenhorst, früher zur Kirchengemeinde Wildeshausen gehörig, seit 1912 selbständig, umfaßt das Amt Delmenhorst (ohne Gemeinde Hüde) mit 7100 Kath. (Prot. 36425, Juden 134).

Von den 100202 Katholiken befinden sich 41597 im Dekanate Cloppenburg, 58605 im Dekanate Wechta. Die Seelsorge wird von 102 Weltgeistlichen ausgeübt. 20 Weltgeistliche sind anderweitig, meist mit Unterricht, beschäftigt.

4. Geistliche Orden und Kongregationen.

Nach katholischem Kirchenrechte unterscheidet man Orden und Kongregationen. Zum Wesen des Ordens gehören lebenslängliche Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, während in den Kongregationen nur zeitliche Gelübde abgelegt werden, die nach Ablauf der Zeit erneuert zu werden pflegen. Zu den eigentlichen Orden gehören die Benediktiner, Franziskaner, Dominikaner



und Jesuiten; im weiteren Sinne pflegt man jedoch auch die Kongregationen als Orden zu bezeichnen. Seit Aufhebung des Franziskaner-Klosters in Bechta durch die Franzosen im Jahre 1812 gab es für längere Zeit im Herzogtum keine einzige klösterliche Niederlassung. Die ersten Ordenspersonen kamen wieder infolge Errichtung von Krankenhäusern. Gegenwärtig befinden sich im Herzogtum folgende klösterliche Niederlassungen:

I. Männliche Orden.

1. Die Franziskaner in Mühlen, Gemeinde Steinfeld, zwei Patres, die sich mit Seelsorge beschäftigen, und vier Laienbrüder.

2. Die Dominikaner in Bechta, die in der Stadt ein Konvikt für Schüler des Gymnasiums leiten und in der Nähe der Stadt eine Klosterschule für Aspiranten des Ordens besitzen, acht Patres und fünf Laienbrüder.

II. Weibliche Kongregationen.

1. Die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern, gegründet 1808 von Erzbischof Klemens August von Köln, daher auch wohl Klemens-Schwestern genannt.

Töchterhäuser sind im Herzogtum in

Dinlage	St. Anna-Hospital	mit 7 Schwestern
Oldenburg	Pius-Hospital	" 26 "
Barel	St. Johannes-Hospital	" 20 "
Bechta	St. Marien-Hospital	" 12 "

2. Die Kongregation der Krankenschwestern nach der dritten Regel des heiligen Franciscus, gegründet 1857 von Bischof Johann Georg Müller. Das Mutterhaus ist das St. Franciscus-Hospital zu St. Mauritz bei Münster.

Töchterhäuser im Herzogtum sind in

Barfel	St. Elisabeth-Hospital	mit 4 Schwestern
Brake	St. Bernard-Hospital	" 6 "
Cloppenburg	St. Joseph-Hospital	" 12 "
Damme	St. Elisabeth-Hospital	" 8 "
Effen	St. Leo-Stift	" 5 "
Friesoythe	St. Marien-Hospital	" 4 "
Lohne	St. Antonius-Hospital	" 8 "
Löningen	St. Anna-Hospital	" 11 "
Neuenkirchen	St. Marien-Stift	" 7 "
Steinfeld	St. Franciscus-Stift	" 5 "
Nüstringen	St. Willehad-Stift	" 14 "

3. Die Genossenschaft der Schwestern U. L. Frau, gegründet 1809 von Julie Billiart in Namur. Das deutsche Mutterhaus ist zu Mühlhausen, Bez. Düsseldorf.

Töchterhäuser im Herzogtum sind in:

a) Nüstringen-Wilhelmshaven mit 12 Schwestern, die eine höhere Mädchenschule, Handarbeitschule und Bewahrschule haben;



- b) Cloppenburg: Josephsheim, Präparandenanstalt und höhere Mädchenschule und 2 Volksschulklassen mit 21 Schwestern, ferner St. Vincenzhaus Ibiotenanstalt mit 16 Schwestern;
- c) Damme: St. Antonius-Waisenhaus, höhere Mädchenschule, Kindergarten und Handarbeitschule mit 16 Schwestern;
- d) Lohne: Privatschule, Handarbeit in den Volksschulen des Ortes und in Brockdorf mit 9 Schwestern;
- e) Lönigen: Höhere Mädchenschule und Handarbeitschule mit 5 Schwestern;
- f) Oldenburg: Höhere Mädchenschule, Pensionat, Dienstbotenverein, marianische Kongregation mit 13 Schwestern;
- g) Bechta: Lehrerinnenseminar, Pensionat, höhere Mädchenschule, Bewahr- und Handarbeitschule, in Marienhain bei Bechta Haushaltungspensionat mit 12 Schwestern, im Stanislauskonvikt 3 Schwestern, im Antoniuskonvikt 4 Schwestern;
- h) Wangerooz: Kinderhospiz St. Willehad-Stift mit 7 Schwestern und Erholungsheim Meeresstern (Haushaltungspensionat mit ca. 10 Schwestern);
- i) Delmenhorst: Höhere Mädchenschule mit 5 Schwestern.
4. Die Genossenschaft der armen Franziskanessen aus dem Mutterhause in Salzkotten (Westfalen) bedient das Krankenhaus (St. Johannes-Stift) in Wildeshaujen mit 7 Schwestern.
5. Die Genossenschaft der Brauen Schwestern aus dem Mutterhause in Breslau versieht in Delmenhorst mit 8 Schwestern das St. Josephshaus (Arbeiterinnenhospiz) mit ambulanter Krankenpflege, Kinderhospiz und Bewahrschule.
6. Die Franziskanessen versehen im St. Josephskonvikt (Gymnasialkonvikt) in Bechta den Haushalt, 4 Schwestern.
7. Die Karmeliterinnen haben in Bechta eine Niederlassung für arme und verlassene Kinder (St. Josephshaus), 6 Schwestern und 2 Postulantinnen.

5. Katholisches Vereinswesen.

Von Orden und ordensähnlichen Kongregationen unterscheiden sich kirchliche Vereine dadurch, daß ihre Mitglieder nicht durch Gelübde gebunden und nicht zu einer gemeinsamen Lebensweise verpflichtet sind. Den ordensähnlichen Kongregationen stehen am nächsten die sog. Bruderschaften oder Sodalitäten, die durch kirchliche Autorität errichtet sind und die Vervollkommnung ihrer Mitglieder durch besondere Werke der Gottesverehrung oder der Nächstenliebe bezwecken. Andere religiöse Vereine sind nur durch den Willen ihrer Mitglieder entstanden, von der Kirche nicht errichtet, sondern bloß gebilligt; wiederum andere Vereine verfolgen profane Zwecke, wengleich sie damit religiöse Übungen verbinden.

